

**IDW Standard:  
Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV  
insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen**

IDW PS 700, Stand: 29.11.2012



Düsseldorf 2013

ISBN 978-3-8021-1756-5

© 2013 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).  
[www.idw-verlag.de](http://www.idw-verlag.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

**IDW Prüfungsstandard:  
Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV  
insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen  
(IDW PS 700)**

(Stand: 29.11.2012)<sup>1</sup>

1.	Gegenstand der Verlautbarung .....	2
2.	Rechtliche Grundlagen.....	3
2.1.	Einführung.....	3
2.2.	Voraussetzungen des Beihilfetatbestands aus Artikel 107 Abs. 1 AEUV .....	4
2.2.1.	Anwendbarkeit: Funktionaler Unternehmensbegriff.....	4
2.2.2.	Begünstigung.....	5
2.2.3.	Staatliche Beihilfe: Gewährung des Vorteils aus staatlichen Mitteln.....	5
2.2.4.	Selektivität: Begünstigung eines bestimmten Unternehmens oder Produktionszweigs.....	6
2.2.5.	Vorliegen oder Drohen einer Wettbewerbsverfälschung und Handelsbeeinträchtigung .....	6
2.2.6.	Keine Erfüllung der tatbestandsausschließenden Altmark-Trans-Kriterien .....	6
2.3.	Freistellungsmöglichkeiten – insb. Freistellungsbeschluss 2012/21/EU als Bestandteil des „Almunia-Pakets“.....	9
3.	Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte im Rahmen der Abschlussprüfung.....	10
3.1.	Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken im Zusammenhang mit gewährten Beihilfen.....	11
3.2.	Festlegung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken im Zusammenhang mit gewährten Beihilfen.....	12
3.3.	Abschließende Beurteilungen und Berichterstattung des Abschlussprüfers .....	14
3.3.1.	Uneingeschränktes Prüfungsurteil trotz verbleibender Unsicherheiten.....	15
3.3.2.	Eingeschränktes oder versagtes Prüfungsurteil aufgrund von Einwendungen.....	15
3.3.3.	Prüfungshemmnis bei der Beurteilung von Beihilfen .....	16
4.	Gesonderte Prüfung von Ausgleichsleistungen bei der gewährenden Stelle .....	16
4.1.	Gegenstand, Ziel und Umfang der Prüfung .....	17
4.2.	Prüfungsanforderungen.....	18
4.3.	Prüfungsdurchführung.....	18
4.4.	Auswertung der Prüfungsfeststellungen und Ableitung des Prüfungsurteils .....	19
4.5.	Berichterstattung über die gesonderte Prüfung .....	20
Anlage:	Schema für die Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte	